

RUNDBLICK

ZUGLEICH AMTSBLATT STADT

HALLENBERG

www.rundblick-hallenberg.de

rundblick-hallenberg.de/e-paper

MIT DEN ORTEN:
BRAUNSHAUSEN
HESBORN UND
LIESEN

46. Jahrgang

Freitag, den 22. Dezember 2023

Nummer 26 / Woche 51/52

Die Stadt Hallenberg wünscht einen guten Rutsch und alles Gute, besonders Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das neue Jahr 2024



Foto: Rita Maurer

 Raiffeisen-Markt

Wir leben Nähe!

Ihr Fachmarkt für Haus, Tier und Garten.

Wir beraten Sie gern!

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9 - 18 Uhr,
Sa: 9 - 13 Uhr

Ihr  Raiffeisen-Markt

59969 Hallenberg • Aue 1 • Tel: 02984/416 Fax: 02984/407
www.wittgenstein.raiffeisen.de • hallenberg@wittgenstein.raiffeisen.de





Liebe Leserinnen und Leser,

der Rundblick Hallenberg erscheint in diesem Jahr in seinem 46. Jahrgang. Ab dem kommenden Jahr wird es dabei zu Änderungen in der Zusammenarbeit mit der Stadt Hallenberg kommen. Der Rundblick Hallenberg ist eine vom dem Verlag Rautenberg Media KG aus Troisdorf herausgegebene Zeitung, die im 14-tägigen Rhythmus kostenlos postalisch an alle Haushalte im Bereich der Stadt Hallenberg verteilt wird. Der Verlag ist insofern verantwortlich für Druck, Herausgabe und Verteilung der Zeitung.

Seit dem Jahr 1987 werden amtliche Bekanntmachungen in dem „Amtsblatt der Stadt Hallenberg“ als Teil des Rundblicks veröffentlicht. Darüber steht der Stadt Hallenberg aufgrund der vertraglichen Regelung mit dem Verlag ein jährliches Freikontingent an Druckseiten zur Verfügung, um in der Rubrik „Rathaus-Pinnwand“ nichtamtliche Mitteilungen und städtische Presseveröffentlichungen abdrucken zu lassen. Für diese beiden Bereiche ist die Stadt Hallenberg daher verantwortlicher Herausgeber im Sinne des Presserechtes. Der Verlag erhält für diese Leistungen ein jährliches Entgelt von der Stadt Hallenberg. In seiner Sitzung am 28. April hat sich der Stadtrat mit der Frage befasst, ob das Amtsblatt der Stadt Hallenberg in der bisherigen Form

weitergeführt werden soll. Gerade in Hinblick auf die Digitalisierung der Verwaltung sollte dabei eine zumindest ergänzende digitale Herausgabe des Amtsblattes verbunden mit einer Recherche-funktion angestrebt werden.

Besonders während der Corona-Zeit hat sich zudem herausgestellt, dass der feststehende 14-tägige Veröffentlichungsturnus mit der dabei gegebenen Vorlaufzeit gerade für kurzfristig erforderliche Bekanntmachungen problematisch ist und es somit häufig einer ersatzweisen Bekanntmachung bedurfte. Auch mussten in der Vergangenheit wiederholt zusätzliche Kosten verursachende Sonderausgaben herausgegeben werden, um Bekanntmachungen rechtskonform innerhalb der gegebenen Frist veröffentlichen zu können.

Ein eigenständig und bedarfsgerecht erstelltes Amtsblatt ermöglicht dabei eine flexiblere und kurzfristige Herausgabe und würde zudem in seiner digitalen Form eine breitere Online-Fähigkeit der Bekanntmachungen gewährleisten. Mit der Umstellung sind zudem Kosten- und Ressourceneinsparungen verbunden.

Nach eingehender Beratung hat sich der Stadtrat daher entschieden, ab dem Jahr 2024 ein eigenständiges Amtsblatt herauszugeben und daher das Vertragsverhältnis

mit der Rautenberg Media KG zu kündigen.

Doch was bedeutet die Kündigung des Vertrages der Stadt Hallenberg mit der Rautenberg Media KG für die Leserinnen und Leser? Ich freue mich, dass der „Rundblick Hallenberg“ auch ohne Amtsblatt und „Rathaus-Pinnwand“ durch den Rautenberg Media KG fortgeführt wird. Somit steht der Rundblick auch über das Jahresende hinaus für Neuigkeiten rund um Hallenberg und für Veröffentlichungen von Hallenberger Vereinen und Verbänden im gewohnten Umfang zur Verfügung. Auch die Stadt Hallenberg wird ihre redaktionellen Veröffentlichungen weiterhin für den Rundblick Hallenberg als allgemeine Pressetexte zur Verfügung stellen.

Hallenberger Vereine, Verbände und sonstige Organisationen haben dabei die Möglichkeit, sich über den Link <https://redaktion.rautenberg.media> zu registrieren, um Berichte und Artikel mit Bildern und Dateien bequem über ein Online-Redaktionssystem zu übermitteln. Nutzen Sie diese Möglichkeit, damit der Rundblick Hallenberg weiterhin ein lebendiges Printmedium für die Bürgerinnen und Bürger mit vielen Informationen und Wissenswertem vor Ort bleibt!

Das Amtsblatt der Stadt Hallenberg wird künftig als eigenständige

Publikation herausgegeben, welche nach Bedarf - somit ohne feste Veröffentlichungstermine - erscheint. Die gedruckte Fassung ist kostenlos im Rathaus erhältlich. Das Amtsblatt kann zudem gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Hallenberg bezogen werden.

Das Amtsblatt wird ferner als digitale Fassung über die Internetseite der Stadt Hallenberg (www.stadt-hallenberg.de) bereitgestellt. Über einen öffentlich zugänglichen Newsletter-Service können sich dort alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen und Behörden registrieren, um automatisch über die Herausgabe einer Ausgabe informiert zu werden. Dort wird zudem eine umfangreiche Recherchefunktion für das Amtsblatt der Stadt Hallenberg bereitgestellt. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei der Rautenberg Media KG, stellvertretend bei Frau Siri Rautenberg-Otten, für die jahrelange gute und stets konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Verlag und der Stadt Hallenberg bedanken und freue mich, dass der Rundblick Hallenberg auch ohne Amtsblatt fortgeführt wird.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister Enrico Eppner

Wir gratulieren

zum 80. Geburtstag

Frau Klaudia Knecht,
Braunshausen, Kampstraße 14,
am 09.01.2024

zum 83. Geburtstag

Herrn Ewald Knecht,
Braunshausen, Kampstraße 14,
am 14.01.2024

zum 85. Geburtstag

Frau Susanne Voß, Hallenberg,
Aue 2, **am 23.12.2023**

Herrn Franz Runge, Liesen,
Neustadt 14, **am 01.01.2024**

Frau Rita Brieden, Liesen,
Dorfstraße 40, **am 06.01.2024**

Frau Irmgard Gewehr, Liesen,
Am Mühlenbach 2,
am 11.01.2024

zum 86. Geburtstag

Frau Josefine Paffe,
Hallenberg, Freilichtbühnenweg 15,
am 07.01.2024

Frau Annette Isenberg, Hesborn,
Hauptstraße 8, **am 08.01.2024**

Herrn Wilhelm Wünnenberg,
Hallenberg, Eichenweg 10 a,
am 14.01.2024

zum 90. Geburtstag

Frau Barbara Alberti, Hallenberg,
An der Mauer 10, **am 05.01.2024**





Schließung der Dienststellen der Verwaltung, des Bauhofes und des Forstbetriebes anlässlich des Jahreswechsels

Die Dienststellen der Stadtverwaltung Hallenberg bleiben zwischen den Jahren im Zeitraum vom 27.12. bis 29.12.2023 geschlossen. Für dringende Angelegenheiten wird ein Notdienst eingerichtet.

Nach der Cyber-Attacke auf die Südwestfalen-IT wird es länger als zunächst erwartet dauern, bis die angeschlossenen Kommunen wieder ohne Einschränkungen arbeiten und sämtliche Service-Leistungen anbieten können. Aufgrund erhöhter Sicherheitsanfor-

derungen und der hohen Komplexität der Informationstechnik werden priorisierte Fachverfahren durch die Südwestfalen-IT zunächst nur in einem Basisbetrieb zur Verfügung gestellt. Während dieses Basisbetriebs wird dabei mit eingeschränkten Funktionen und längeren Bearbeitungszeiten für öffentliche Dienstleistungen zu rechnen sein. So können durch das Einwohnermeldeamt und das Standesamt zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiterhin noch keine Ausweise,

Pässe und Urkunden ausgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Hallenberg entschieden, dass die Dienststellen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen bleiben.

Für die Beurkundung von Sterbefällen und die Anmeldung von Beisetzungen richtet das Standesamt/die Friedhofsverwaltung am Mittwoch, 27.12.2023 und am Freitag, 29.12.2023 jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr einen Notdienst ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter sind über die Rufnummer 02984/303-777 zu den vorgenannten Zeiten erreichbar.

Die Mitarbeiter des Bauhofes und des Forstbetriebes sind wie gewohnt im Rahmen eines durchgehenden Bereitschaftsdienstes je nach Witterung im Winterdienst im Einsatz.

Ab dem 02.01.2024 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Dienststellen der Stadt Hallenberg wieder persönlich und telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Ende: Rathaus-Pinnwand

46. Jahrgang | Freitag, 22. Dezember 2023 | Nr. 26 / Woche 51

RUNDBLICK HALLENBERG

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HALLENBERG

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Hallenberg: Stadtverwaltung Hallenberg, Bürgermeister Enrico Eppner, Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich freitags. In unaufschließbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

29. Nachtragssatzung vom 11.12.2023 zur Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung in der Stadt Hallenberg vom 22.12.1975

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), des § 9 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250) in den jeweils gültigen Fassungen und in Verbindung mit der Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Hallenberg vom 10. Oktober 1988 in der gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hallenberg in seiner Sitzung am 08.12.2023 folgende 29. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung in der Stadt Hallenberg vom 22.12.1975 erhält folgende Fassung:

„Die jährliche Benutzungsgebühr beträgt je Person bzw. Einwohnergleichwert 85,85 €, soweit der Gebührenpflichtige 120 l oder 240 l GMT in Anspruch nimmt.“

§ 2

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Abweichend von Abs. 1 beträgt die Benutzungsgebühr für die Zeit vom 01.04. bis 31.10. eines Kalenderjahres

je 120 l-Saison-Biotonne 62,82 €

je 240 l-Saison-Biotonne 102,72 €.“

§ 3

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Sperrmüllabfuhr wird eine Gebühr von 40,00 € je Abholauftrag erhoben.“

§ 4

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Für die Elektroaltgeräteabfuhr wird eine Gebühr von 35,00 € je Abholauftrag erhoben.“

§ 5

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung der Stadt Hallenberg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Gebührensatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes

Anzeige-

verfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hallenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hallenberg, den 11.12.2023

Stadt Hallenberg

Der Bürgermeister

gez. Enrico Eppner

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

5. Nachtragssatzung vom 11.12.2023 zur Hundesteuersatzung der Stadt Hallenberg (Hochsauerlandkreis) vom 23.10.2001

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hallenberg in seiner Sitzung am 08.12.2023 folgende 5. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Hallenberg vom 23. Oktober 2001 beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Hallenberg (Hochsauerlandkreis) erhält folgende Fassung:

„(2) Steuerpflichtig ist, wer einen oder mehrere Hunde in seinen Haushalt aufgenommen hat. Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt der Stadt Hallenberg gemeldet und bei einer von diesem bestimmten Stelle abgegeben wird.“

§ 2

§ 2 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Stadt Hallenberg (Hochsauerlandkreis) erhält folgende Fassung:

„(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird 72,00 Euro
- b) zwei Hunde gehalten werden 96,00 Euro je Hund
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 120,00 Euro je Hund
- d) ein gefährlicher Hund gehalten wird 600,00 Euro
- e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden 800,00 Euro je Hund

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.“

§ 3

In § 2 Abs. 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Hallenberg (Hochsauerlandkreis) wird folgende Nr. 5 neu eingefügt:

„5. Alano“

Die bisherigen Nrn. 5 bis 13 erhalten die Nrn. 6 bis 14.

§ 4

In § 2 Abs. 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Hallenberg (Hochsauerlandkreis) wird der letzte Satz gestrichen.

§ 5

§ 3 Abs. 2 Satz 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Hallenberg (Hochsauerlandkreis) erhält folgende Fassung:

„Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ besitzen.“

§ 6

In § 4 der Hundesteuersatzung der Stadt Hallenberg (Hochsauerlandkreis) werden die bisherigen Absätze 3 und 4 gestrichen. Dafür werden in § 4 der Hundesteuersatzung die folgenden Absätze 3 bis 7 neu eingefügt:

„(3) Für Hunde, die gemäß Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen als Jagdgebrauchshunde verwendet werden und eine entsprechend anerkannte Brauchbarkeitsprüfung bestanden haben, wird die Steuer auf Antrag um die Hälfte gesenkt.

(4) Für Herdenschutzhunde wird die Steuer auf Antrag ab einer Herdengröße von mindestens 100 Nutztieren für bis zu zwei Hunde um die Hälfte gesenkt. Bei einer Herdengröße ab 200 Nutztieren wird die Steuer auf Antrag für jeweils weitere 100 Nutztiere für einen zusätzlichen Hund um die Hälfte gesenkt.

(5) Für Therapiebegleithunde, die entsprechend verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung erfolgreich abgelegt haben, wird die Steuer auf Antrag um die Hälfte gesenkt.

(6) Für Besuchshunde, die entsprechend verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung erfolgreich abgelegt haben, wird die Steuer auf Antrag um die Hälfte gesenkt.

(7) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 wird eine Steuerermäßigung nach den Absätzen 1 bis 6 nicht gewährt.“

§ 7

§ 5 Abs. 2 Satz 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Hallenberg (Hochsauerlandkreis) erhält folgende Fassung:

„Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrags beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 2 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.“

§ 8

Diese 5. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Hallenberg (Hochsauerlandkreis) vom 23. Oktober 2001 tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 5. Nachtragssatzung vom 11.12.2023 zur Hundesteuersatzung der Stadt Hallenberg vom 23.10.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hallenberg, 11.12.2023

Stadt Hallenberg

Der Bürgermeister

gez. Eppner

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Stadt Hallenberg vom 16. Juni 2017

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW 1994, S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Stadt Hallenberg vom 16. Juni 2017 hat der Rat der Stadt Hallenberg in seiner Sitzung am 08. Dezember 2023 folgende 2. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Der **§ 4 Abs. 6** der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Stadt Hallenberg erhält folgende Fassung:

„Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2024 3,68 €.“

§ 2

Der **§ 5 Abs. 3** der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Stadt Hallenberg erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2024 für jeden Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter, abflusswirksamer Fläche i.S.d. Abs. 1 jährlich 0,76 €.“

§ 3

Die Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Stadt Hallenberg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Gebührensatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hallenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hallenberg, 12.12.2023

Der Bürgermeister

gez. Eppner

21. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Hallenberg vom 23. Dezember 1975

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW 1994, S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlagen (Wasserversorgungssatzung) vom 16. Juni 2017 hat der Rat der Stadt Hallenberg in seiner Sitzung am 08. Dezember 2023 folgende 21. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Der **§ 2 Abs. 4** der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Hallenberg erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt im gesamten Stadtgebiet einheitlich 1,54 Euro je m³.“

§ 2

Die Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Gebührensatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hallenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hallenberg, 12.12.2023

Der Bürgermeister

gez. Eppner

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Hallenberg vom 16. Juni 2017

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW 1994, S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Hallenberg vom 16. Juni 2017 hat der Rat der Stadt Hallenberg in seiner Sitzung am 08. Dezember 2023 folgende 2. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 12 der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Hallenberg erhält folgende Fassung:

„Der Gebührensatz beträgt 61,42 € je m³ abgefahrenen Grubeninhalts.“

§ 2

Die Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Gebührensatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hallenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hallenberg, 12.12.2023

Der Bürgermeister

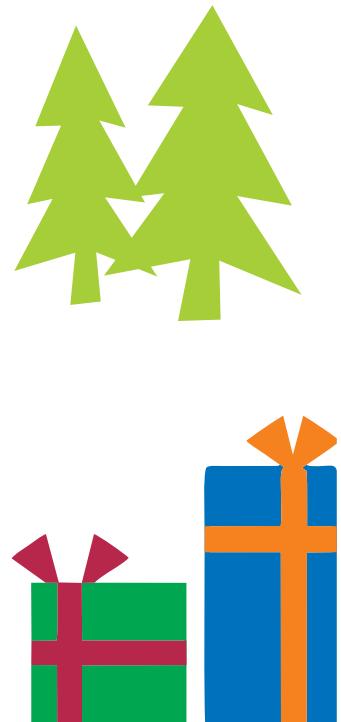
gez. Eppner

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VEREINS-PINNWAND



Einladung zum Frauenkarneval in Liesen



Griechische Szenen - Malerei von Pitt Moog

Neue Ausstellung im Kump Hallenberg



„Die Musik von Headphone Candy ist eine Mischung aus Electronic-Jazz, Trip-Hop und Downbeat. Die beiden Musiker Raphael Sprenger (trumpet, programming) und Michael Schäfers (bass, programming) verbinden in ihren Tracks die Leidenschaft für Jazz und elektronische Musik und schaffen so atmosphärische Klangwelten.“

Die Mauern sind versunken, der Schlachtlärm ist in der Tiefe der Geschichte verhallt. Pitt Moog war 27, hatte intensiv an der Entstehung der documenta I mitgearbeitet und war eben mit

dem Studium bei Arnold Bode und Fritz Winter fertig, als er erstmals in jene Landschaft kam, in den die antiken Mythen noch lebendig waren. Der Maler näherte sich seinem Thema, das

ihn ein Künstlerleben lang beschäftigten sollte.

Die ausgestellten Arbeiten, die bis dato - mit wenigen Ausnahmen - unveröffentlicht blieben, entstanden im zeitlichen Zusammenhang mit mehrmonatigen Reisen durch den ägäischen Kulturräum in den Jahren 1959 bis 1961.

Was aber empfand der Künstler, als er in diese frühen Kulturen eintauchte und wie setzte er diese Eindrücke künstlerisch um? Die Antwort waren Ritzzeichnungen, die Dramen, Tragödien und Mythen zeigen und die versuchen, Ordnung in eine rätselhafte Welt zu bringen. Filigran und ausdruckstark, ja fast märchenhaft führen uns die Werke in eine Vergangenheit, die vergessen zu sein scheint. Nur ein Blick in die Vergangenheit? Nein, gleichzeitig erscheinen seine Werke höchst aktuell und spiegeln das heutige Sein mit all den Sorgen und Ängsten, aber auch der Sehnsucht nach Freude, Liebe und Frieden wieder. Kunsthistoriker und Freunde von Pitt Moog sind sich einig: die Erfahrungen und Eindrücke dieser Reise waren richtungsweisend für das spätere künstlerische Schaffen von Pitt Moog. Ein weiter Bogen sollte sich von den ersten Ritzzeichnungen aus dem Jahre 1959 bis hin zu den späten Ölzeichnungen, die bis zu seinem Tode im Jahre 2017 in Brilon entstanden sind, spannen.

Mit der Ausstellung „Griechische Szenen“ im Kump und der gleichzeitig laufenden Ausstellung mit Werken des Künstlers im Hallenberger Rathaus ergibt sich ein künstlerisches Gesamtbild von Pitt Moog, das in dieser Art und Komplexität einzigartig ist. Die ausgestellten Werke sind ein Teil der Sammlung, die die Tochter des Künstlers Frau Eva-Maria Moog der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt hat.

Eröffnet wird die Ausstellung am 11.1.2024 um 19.00 Uhr durch den Vorsitzenden des Fördervereins Hallenberg Michael Kronauge und Herrn Sparkassendirektor Jürgen Hillebrand. Musikalisch wird die Eröffnung durch



Griechische Szenen A / Illustrationen zur „Griechischen Mythologie“ 1961, ca. 85 x 111 cm, Mischtechnik auf Bütten

Headphone Candy (Raphael Sprenger, Micha Schäfers) begleitet, die erst kürzlich bei ihrem Auftritt in der Briloner Jazznacht für Eure gesorgt haben. Besonderen Dank gilt den Sponsoren, der Sparkasse Hochsauerland, den Förderverein Hallenberg, der Firma ante-holz und dem Architekturbüro Gerber, ohne deren Unterstützung diese Ausstellung nicht möglich gewesen wäre.

Eröffnung: Donnerstag, 11.01.2024, Beginn: 19.00 Uhr, freier Eintritt

Ausstellungsdauer: 11.01.2024 - 09.02.2024

Öffnungszeiten: jeweils zu den Öffnungszeiten des Kump Hallenberg

und sonntags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.



**Griechische Szenen C / Pan: Apollon
1961, 54 x 71 cm (div. Größen 54 x 72 cm, 54 x 55 cm),
Mischtechnik auf Bütten**



**Griechische Szenen D / Die Paare von Epidavros, 1961
ca. 28 x 21 cm / 28 x 21 cm,
Tusche auf Bütten**

VEREINS-PINNWAND

Auszug aus dem Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ausrichter
01.-24.12.	18:00	Adventsweg von Haus zu Haus	Treffpunkt Dorfplatz Liesen	Pfarrgemeinderat Liesen
23.12.	18:00	3. Hallenberger Oldtimer-Konvoi	Start und Abschluss Oldtimerhalle	Oldtimerfreunde
23.12.	16:00	Weihnachtskonzert	St. Thomas Kirche Liesen	Musikverein "Die Liesetaler"
23.12.	19:00	Wir warten auf's Christkind	Dorfplatz Liesen	
24.12.	17:30	Heiligabend-Gottesdienst	Ev. Gemeindezentrum Hallenberg	Ev. Kirchengemeinde
24.12.	16:30	Heiligabend-Ständchen	Marktplatz	Stadtkapelle Concordia
24.12.		Weihnachtseinstimmung		Musikverein "Die Liesetaler"
24.12.	14:00	Wir warten auf's Christkind	Gemeindehaus Braunshausen	KLJB Braunshausen
24.12.	16:30	Krippenspiel	Dorfplatz Braunshausen	Pfarrgemeinderat / Kindergruppe
26.12.	20:00	Weihnachtskonzert	Schützenhalle Hallenberg	Stadtkapelle Concordia
26.12.	20:00	Weihnachtskonzert	Schützenhalle Hesborn	Jägerkapelle Hesborn
01.01.	14:30	Neujahrsböllern in Hesborn	Kreuzberg Hesborn, 14. Station	RAG St. Barbara Böllerschützen Hesborn
05.01.	20:00	Jahreshauptversammlung Feuerwehr Braunshausen	Gemeindehaus Braunshausen	Löschgruppe Braunshausen
06.01.		Tischtennis-Turnier	Gemeindehaus Braunshausen	SV Grün-Weiß Braunshausen
06.01.		Sternsingeraktion in Hallenberg	Pfarrkirche Hallenberg	Kath. Kirchengemeinde
06.01.	18:30	Dreikönigstreffen	Heimstudio	Freilichtbühne Hallenberg e.V.
06.01.		Jahresabschluss	Schützenhalle Liesen	Schützenbruderschaft Liesen
07.01.	11:00	Neujahrskegeln	Vereinslokal	Burschenverein Hallenberg
07.01.	14:00	Neujahrskaffeeklatsch	Infozentrum Kump	KFD Hallenberg
07.01.	17:00	Musikalische Genussmomente St. Heribert	Pfarrkirche Hallenberg	KFD Hallenberg
07.01.	10:00	Aussendung der Sternsinger in Braunshausen	Pfarrkirche Braunshausen	Pfarrgemeinderat Braunshausen
07.01.	09:00	Aussendung der Sternsinger in Liesen	St. Thomas Kirche Liesen	Kath. Kirchengemeinde
11.01.-09.02.		Ausstellung Pit Moog	Infozentrum Kump	Förderverein Hallenberg e.V.
12.01.		Jahreshauptversammlung Löschzug Hallenberg		Löschzug Hallenberg
13.01.	ab 9.00	Weihnachtsbaumaktion in Hallenberg		Löschzug Hallenberg
13.01.	17.00	Jahreshauptversammlung SGV Hallenberg		SGV Hallenberg
13.01.	ab 9.00	Einsammeln der Tannenbäume in Liesen		Jugendfeuerwehr Liesen
13.01.	18:00	Jahreshauptversammlung Jugendfeuerwehr Hesborn	Feuerwehrgerätehaus Hesborn	Jugendfeuerwehr Hesborn
13.01.	20:00	Jahreshauptversammlung Feuerwehr Hesborn	Feuerwehrgerätehaus Hesborn	Löschzug Hesborn

VERLAGSSONDERVERÖFFENTLICHUNG

WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN



Frohe Weihnachten



WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

Glückliches neues Jahr!

Happy New Year <> Bonne Anné



Liebe Leserinnen und
liebe Leser,
verehrte Kundinnen und
Kunden,
in diesem Jahr warten nicht nur

365 frische, neue Tage auf uns,
sondern es gibt dank Schaltjahr
einen weiteren Bonustag, den 29.
Februar 2024. Eine Ausnahme, et-
was Besonderes, ein Highlight -

vielleicht lassen Sie uns wissen,
was Sie sich für diesen besonde-
ren Tag, den es nur alle vier Jahre
einmal gibt, vornehmen. Werden
Sie den Bonustag einfach „blau-
machen“, sich etwas Besonderes
gönnen, vielleicht sind Sie genau
an diesem Tag geboren und freuen
sich auf einen „richtigen Ge-
burtstag“? Möglicherweise wird
es einfach ein entspannter, glück-
licher Donnerstag mit guten
Freunden und einem Gläschen
Schampus „auf die nächsten vier
Jahre“ - schreiben Sie uns gerne
auf 29Februar2024@
rautenberg.media * - wir sind ge-
spannt darauf, was Sie planen und
worauf Sie sich heute schon freuen!
Wir wünschen Ihnen allen einen
wunderschönen, grandiosen Start
in das Jahr 2024.

Glück, Freude, Lachen, Erfolg
und Erfüllung mögen Sie an je-
dem neuen Tag begleiten und
Ihnen - spätestens am Abend -
ein zufriedenes Lächeln auf die
Lippen zaubern.
Selbstverständlich wünschen wir
Ihnen Gesundheit und bei allem
Tun (und Lassen / was manchmal
noch schwerer ist) viel (Glücks-)
Schwein!

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen
in dieses neue Jahr zu starten!
Herzliche Grüße
Ihre

Siri Rautenberg-Otten
mit allen Mitwirkenden
RAUTENBERG MEDIA

*Wenn Sie mögen, veröffentli-
chen wir Ihre Beiträge in aller
Kürze in unseren Publikationen.

Merry Christmas • fröhliche Weihnachten



und ein glückliches
Jahr 2024



Liebe Leser und Leserinnen,
verehrte Kundinnen und Kunden,

voller Dankbarkeit dürfen wir auf ein schnell verflogenes Jahr 2023 zurückblicken.
Wir als Rautenberg Media konnten in diesem Jahr in Nachhaltigkeitsbestrebungen punkten:
Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen, Zertifizierungen für Druckpapiere wieder
erhalten, umweltschonendere Produktion realisiert.
Gleichzeitig durften wir mit lokalen Online-Zeitungen an den Start gehen und konnten uns
auch bei Print als zweitgrößter Wochenzeitungs-Verlag Deutschlands durch neue
Zeitungstitel in NRW und Brandenburg weiter positionieren.

**Verbunden mit einem sehr großen und herzlichen Dank an Sie ganz persönlich, für
Ihre Treue und Verbundenheit sowie für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit
wünschen wir Ihnen beschwingte und fröhliche Weihnachtsfesttage.**

Für das neue Jahr wünschen wir beste Gesundheit, Glück und Erfüllung in allem Tun und in
allen Lebenslagen Gottes Segen.

Danke, dass Sie da sind - unser Medienhaus mit allen Mitwirkenden und ich freuen uns auf Sie.

Herzliche Grüße und bis ganz bald

Birgit Lauber

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

www.rautenberg.media

Ihre MEDIENBERATERIN

Birgit Lauber
0171 88 59 940

Rautenberg Media: 02241 260-0





Einladung zur Generalversammlung

Löschzug Hallenberg e.V.

Der Löschzug Hallenberg e.V. lädt alle aktiven und passiven Kameraden, die Jugendfeuerwehr und die Kameraden der Ehrenabteilung zur Generalversammlung ein.

Diese findet am Freitag, 12. Januar 2024, um 20 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Hallenberg statt. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



HELLWIG + Partner
Versicherungsmakler

Wir beraten Sie
NEUTRAL – UNABHÄNGIG – FAIR



Am Dauren 2 • 59964 Medebach-Oberschledorn
Fon: 02982/1890 • www.hellwig-partner.de

Neujahrs-Kaffeeklatsch und Kirchenmusik

Für den 7. Januar 2024, ab 14 Uhr, lädt die kfd Hallenberg zu Kaffee und Kuchen in den Hallenberger Kump. Jeder ist herzlich willkommen. Selbstverständlich ist auch Außer-Haus-Verkauf möglich. Möchtest du anschließend musikalische Genussmomente erleben? Dann bist du herzlich eingeladen.

laden, ab 17 Uhr festliche Orgelmusik, unter Begleitung von Trompeten und Flöten in der weihnachtlich geschmückten Pfarrkirche zu genießen. Jeder ist herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten, die einem wohltätigen Zweck zugute kommt.



Weihnachtsbäume (Nordmanntannen)
Bio-Orangen und Zitronen aus Sizilien

*Frohe Weihnachtsfeiertage und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!*

Hofladen geöffnet: Mo.-Fr. 8:00-17:00 Uhr und Sa. 8:00-12:00 Uhr

THD Faustweg KG – Am Faustweg 25 – Medebach – ☎ 0170 967 36 26

Folge uns auf Facebook und Instagram



Hof
Wittmar

Hallenberger Oldtimer-Weihnachtsskonvoi

Ein Erlebnis für die ganze Familie

Zum dritten Mal gibt es am Voraubend vor Heiligabend in Hallenberg weihnachtliche Stimmung in besonderer Weise.

Am 23. Dezember, um 18 Uhr, starten an der Oldtimerhalle wieder die beleuchteten und weihnachtlich geschmückten Oldtimer-Fahrzeuge, zu ihrer besonderen Mission.

Mit dem weihnachtlichen Fahrzeugkonvoi durch Hallenberg wollen die Oldtimerfreunde Hallenberg e.V. wieder Vorfreude in die Straßen und die Gesichter von Groß und Klein bringen.

Aufstellung der geschmückten Fahrzeuge ist ab 17.45 Uhr an der Oldtimerhalle.

Vor und nach dem Weihnachtsskonvoi ist für das leibliche Wohl sowohl der Mitwirkenden, aber auch der Zuschauer an der Oldtimerhalle (Weiherweg 15) in weihnachtlicher Atmosphäre gesorgt. Der Weihnachtsmann wird der Oldtimerhalle nach dem Weihnachtsskonvoi einen Besuch abstatthen - mit Überraschungen für die kleinen Besucher.

Der Routenverlauf

- Weiherweg

- Talweg
- Aue
- Bahnhofstraße
- Nuhnestraße
- Heiligenhaus
- Heideweg
- Wunderthäuserstraße
- Merklinghauser Str.
- An der Mauer
- Burgstraße
- Bangenstraße
- Gartenweg
- Antoniusstraße
- Am Kump
- Marktplatz
- Petrusstraße
- Merklinghauser Str.
- Weiherweg
- Damm
- Langeloh
- Bergstraße
- Langeloh
- Damm
- Weiherweg
- Oldtimerhalle

Oldtimerfreunde Hallenberg e.V.

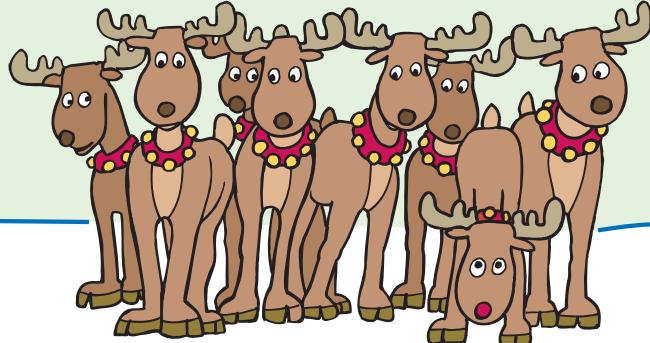
Bücherei Hallenberg hatte eingeladen

Das Team der Bücherei Hallenberg hat zum diesjährigen Buchsonntag eingeladen und viele große und kleine Besucher sind gekommen. Viele neue Medien wurden ausgeliehen. Die Kinder hatten Spaß beim Basteln und Spielen. Das Angebot von Getränken und Waffeln wurde gerne angenommen. Schön, dass ihr alle da wart!

Die Bücherei bleibt vom 24. Dezember bis einschließlich 2. Januar 2024 geschlossen.

Dann sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für euch da: Dienstag: 18 bis 19 Uhr, Sonntag: 11 bis 12 Uhr Jeden 1. Mittwoch im Monat von 15 bis 16 Uhr.

Das Team der Bücherei Hallenberg



Wir danken herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Kunden harmonische Weihnachtstage und ein glückliches neues Jahr.

Wir freuen uns auf die weiterhin gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr!



METZGEREI SCHNORBUSCH

59969 Hallenberg · Kirchstraße 6 · Tel. 02984-8330
www.metzgerei-schnorbusch.de

Sofort Bargeld **Schmuck & Uhren**
Gold- & Silberankauf **DRÖGE**
zum Tageshöchstpreis
Altgold • Münzen • Zahngold
Besteck • D-Mark-Tausch 2:1
Vertrauen Sie nur dem Fachmann vor Ort!

Hauptstr. 18 • Winterberg
 Do. & Fr. 11:00 - 13:00 & 14:00 - 17:00
 Samstag 11:00 - 15:00
 Goldankauf & Trauringauswahl auch nach Vereinbarung • 02981 / 929 72 42

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 12. Januar 2024

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBlick HALLENBERG

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Nathalie Lang
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Hallenberg
Bürgermeister Enrico Eppner
Rathausplatz 1 · 59969 Hallenberg
· Politik
CDU Ralf Cielaszyk
FDP Marius Glade

Kostenlose Haushaltsverteilung in Hallenberg, Zustellung
ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media
5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Hallenberg.
Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht ge-
kennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nut-
zung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht
immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Rich-
tigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.
Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-
sandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen For-
derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-
oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher, Bei ir-
tümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-
nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung
an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressema-
terials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ih-
re Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen
elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Birgit Lauber
Mobil 0171 885 99 40
b.lauber@rautenberg.media

REPORTERIN

Antje Humberg
a.humberg@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION
info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG
rundblick-hallenberg.de/e-paper

SHOP
rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeinde-zeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK, WEB und FILM kennen.

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

**RAUTENBERG
MEDIA**

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN | ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Gesuche

Kaufgesuch

Kaufe Klaviere, Weine & Cognac

Achtung sofort Bargeld für Näh-/Schreibmasch., Bücher, Tischwäsche, Rollatoren, Zinn, Tafelsilber, Münzen, Modeschmuck, Armband-/Taschenuhren, Bekleidung D/H! Kaufe alles aus Wohnungsaflösung.
Tel.: 01634623963 Hr. Braun! Gerne machen wir Ihnen ein seriöses Angebot. Hygienevorschriften vorhanden



AUTO & ZWEIRAD

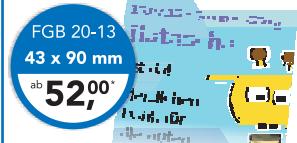
Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien

RAUTENBERG
MEDIA

ANZEIGENSHOP



Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*

KLEINANZEIGE

bis 100 Zeichen

in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

RAUTENBERG MEDIA

RUNDBLICK
ZUGLEICH AMTSBLATT STADT
HALLENBERG
www.rundblick-hallenberg.de
rundblick-hallenberg.de/e-paper

MIT DEN ORTEN:
BRAUNSHAUSEN
HESBORN UND
IESEN

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

ZEITUNG DRUCK WEB FILM





Fitnessfans wollen gut betreut sein

Studium/Ausbildung: Gute Perspektiven in der Fitness- und Gesundheitsbranche



Wer trainiert, möchte dabei gut betreut sein: Fachkräfte bieten sich in der Fitness- und Gesundheitsbranche sehr gute berufliche Perspektiven.

Foto: DJD/DHfPG/BSA

Gesundheit ist ein zentraler Wert in der Gesellschaft; während der Pandemie hat sich der hohe Stellenwert von Fitness- und Gesundheitstraining deutlich gezeigt. Nach den Beschränkungen der vergangenen Jahre kommen immer mehr bestehende und neue Mitglieder in die Anlagen, um von den positiven Effekten eines Trainings langfristig zu profitieren. Das illustrieren die kürzlich erhobenen „Eckdaten der deutschen Fitnesswirtschaft 2023“. Darüber hinaus haben Fachkräfte in der Zukunftsbranche attraktive berufliche Möglichkeiten.

Verschiedene Optionen von Studium und Weiterbildung

Wegen der großen Nachfrage nach Fitness- und Gesundheitstraining muss eine bedarfsgerechte und fundierte Betreuung aller Mitglieder, die in Fitness- und Gesundheitsanlagen trainieren, sichergestellt sein. Entsprechend groß ist das Potenzial für gut ausgebildete Fachkräfte. Qualifizierten können sich künftige Fitness- und Gesundheitsexperten beispielsweise an der staatlich anerkannten Deutschen Hochschule

für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG). Diese bietet sieben duale Bachelor-Studiengänge, vier Master-Studiengänge, ein Graduiertenprogramm sowie über 100 Hochschulweiterbildungen in den Bereichen Prävention, Gesundheit, Ernährung, Fitness, Sport und Informatik an. Zudem können sich Interessierte in Lehrgängen der BSA-Akademie nebenberuflich im Zukunftsmarkt Prävention, Fitness und Gesundheit qualifizieren und weiterbilden. Mehr Infos zu beiden Qualifizierungsmöglichkeiten gibt es unter www.dhfpg-bsa.de.

Nachholbedarf in Fitness- und Gesundheitsbranche:

Fachkräfte sind gefragt

„Der Nachholbedarf an Fitness- und Gesundheitsdienstleistungen ist enorm und die positiven Effekte zeichnen sich bereits im Markt ab. Entsprechend ist die Branche mehr denn je gefordert, diesen Bedarf zu decken“, betont beispielsweise auch Ralf Capelan, Vorstandsmitglied und Schatzmeister des Arbeitgeberverbandes deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen (DSSV). Analog dazu

schlägt sich diese Entwicklung auch in den Mitgliederzahlen deutscher Anlagen nieder: Ende 2022

konnten die Fitness- und Gesundheitsanlagen 10,3 Millionen Mitglieder verzeichnen. Dieser Wert entspricht einem Zuwachs von einer Million Mitgliedern im Vergleich zum Vorjahr und erreicht mit dieser Marke gleichzeitig erstmals das Vorkrisenniveau. Das zeigen die „Eckdaten der deutschen Fitnesswirtschaft 2023“, eine Datenerhebung des DSSV, der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte sowie der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG). (DJD)



Fitness- und Gesundheitsanlagen etablieren sich zunehmend als elementare Bestandteile der Gesundheitsversorgung.

Foto: DJD/DHfPG/BSA



FREUNDLICH | SICHER | ZUVERLÄSSIG | ... SEIT 1955

Zur Unterstützung unserer Teams in Medebach und Hallenberg suchen wir für beide Standorte:

Mitarbeiter im Fahrdienst m/w/d

in Festanstellung, Teilzeit oder als Minijob

Gerne auch Rentner, Studenten oder Quereinsteiger, die Spaß am Autofahren und an der Arbeit mit Menschen haben.

Ihre Aufgaben und Verantwortungsbereiche:

- sicherer und pünktlicher Transport von Schülern und Patienten (Krankenfahrten)

Ihr Profil:

- Sie sind in Besitz der Führerscheinklasse B (gerne auch D1 oder D)
- Sie verfügen über einen gültigen Personenbeförderungsschein

Wenn nicht, unterstützen wir Sie gern bei der Beschaffung.

Unser dynamisches, freundliches und kollegiales Team wartet auf Sie.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Hengsbecke 28 · 59964 Medebach · Fon 02982 8888 · Fax 1312
info@taxi-medebach.de · www.taxi-medebach.de

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 22. Dezember**Eder Apotheke**

Bahnhofstr. 26, 35066 Frankenberg (Eder) (Frankenberg)

Samstag, 23. Dezember**Franziskus-Apotheke**

Poststr. 6, 59955 Winterberg, 02981/2521

Sonntag, 24. Dezember**Priv. Marien-Apotheke**

Oberstr. 10, 59964 Medebach, 02982/8559

Montag, 25. Dezember**Cosmas-Apotheke**

Hinterstr. 11, 59964 Medebach, 02982/297

Dienstag, 26. Dezember**Kur-Apotheke**

Poststr. 1, 59955 Winterberg, 02981/929500

Mittwoch, 27. Dezember**Markt-Apotheke**

Marktstr. 11, 59955 Winterberg, 02981/92130

Donnerstag, 28. Dezember**Eder Apotheke**

Bahnhofstr. 26, 35066 Frankenberg (Eder) (Frankenberg)

Freitag, 29. Dezember**Brunnen-Apotheke**

Merklinghauser Str. 10, 59969 Hallenberg, 02984/2636

Samstag, 30. Dezember**Priv. Marien-Apotheke**

Oberstr. 10, 59964 Medebach, 02982/8559

Sonntag, 31. Dezember**Stadt-Apotheke**

Nuhnestr. 3, 59969 Hallenberg, 02984/8397

Montag, 1. Januar**Franziskus-Apotheke**

Poststr. 6, 59955 Winterberg, 02981/2521

Dienstag, 2. Januar**Kur-Apotheke**

Poststr. 1, 59955 Winterberg, 02981/929500

Mittwoch, 3. Januar**Markt-Apotheke**

Marktstr. 11, 59955 Winterberg, 02981/92130

Donnerstag, 4. Januar**Hanse-Apotheke**

Niederstr. 2, 59964 Medebach, 02982/1877

Notdienste

Haus- und fachärztlicher Notdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu erreichen unter

Tel. 116 117**Zahnärztlicher Notdienst**

Der notdiensthabende Zahnarzt ist zu erfragen unter

Tel. 01805 986700**Apothekennotdienst**

Die notdiensthabende Apotheke ist zu erfragen unter:

Festnetz: Info-Nummer
(0800) 00 22 833 (kostenlos)

Mobiltelefon: Rufnummer

22 8 33 (69 ct/min)

Internet:

www.akwl.de/notdienst

Allgemeine Soziale Beratung und Migrationsberatung

Caritas Brilon

Büro für soziale Fragen mit Beratung, Unterstützung, Information und Vermittlung

Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat in der Zeit von 9 bis 11 Uhr

Adresse: Hauptstraße 30 in Winterberg

Kontakt:**Resi Kupitz**

Telefon: 0176 12340255

E-Mail: t.kupitz@caritas-brilon.de**Simone Geck**

Telefon: 0151 29202120

E-Mail: s.geck@caritas-brilon.de**• Heimweg-Telefon**

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
08000 116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 123 99 00

Rohrreinigung Rademacher



- Σ Rohrreinigung** (WC - Küche - Keller - Bad)
- Σ Kanal TV - Untersuchung**
- Σ Kanal-Sanierung** (Ohne Aufzugraben)
- Σ Rückstausicherung**



Herr Schreiber
0151 70 89 47 50

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	110	
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112	
• Ärzte-Notruf-Zentrale	116 117	
• Gift-Notruf-Zentrale	0228 192 40	
• Telefon-Seelsorge	0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.)	
• Nummer gegen Kummer	116 111	
• Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 03 33	
• Anonyme Geburt	0800 404 00 20	
• Eltern-Telefon	0800 111 05 50	
• Initiative vermisste Kinder	116 000	
• Opfer-Notruf	116 006	



NOTDIENSTE

110 POLIZEI
112 FEUERWEHR

Rat und Hilfe

Notfalldienstpraxen

Der Notdienstbezirk für Hallenberg-Medebach-Winterberg und Schmallenberg-Eslohe.

Die zentrale Notdienstpraxis befindet sich für diesen Bezirk am MVZ Bad Fredeburg, Im Ohle 31, 57392 Schmallenberg.

Dienstzeiten sind

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 bis 22 Uhr

Mittwoch und Freitag: 13 bis 22. Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 22 Uhr

Zu diesen Zeiten ist die Praxis unter der Rufnummer 02974/9689616 erreichbar.

Kernsprechzeiten mit

Anwesenheit eines Arztes sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 bis 20 Uhr

Mittwoch und Freitag

16 bis 17 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag

10 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr

An Sa./So. und Feiertagen ist für die Winterberger (Hallenberger und Medebacher) Patienten die Notfallpraxis am St. Franziskus Hospital dienstbereit. In der Franziskusstraße 2 ist die Praxis von 8 bis 22 Uhr unter 02981/8021000 erreichbar.

Kernsprechzeiten mit Anwesenheit eines Arztes sind 10 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr

Caritas-Konferenz

St. Jakobus Winterberg

Ansprech-Tel.-Nr.:

02981/6846 (Karin Sommer)

Praktische und finanzielle Hilfen für Menschen in Not, für Senioren und Kranke - Hausaufgabenbetreuung - Kleiderkammer im Edith-Stein-Haus - Vermittlung von Kinder- und Jugendfreizeiten - Seniorenerholungen - christl. Krankenhaushilfe im St.-Franziskus-Hospital

Caritas-Konferenz Siedlinghausen

Tel.: 02983/8118

Praktische und finanzielle Hilfen für Menschen in Notsituationen, Besuchsdienste, Gesprächskreise für Pflegende und Alleinstehende, Behördenbegleitung, „Mobil(e)“ - Sprechstunde der Caritas jeden 4. Dienstag im Monat von 10 bis 11 Uhr im katholischen Pfarrheim (außer im Dezember), Senioren-

messe jeden 2. Dienstag im Monat um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche, anschl. gemütliches Beisammensein im Pfarrheim

Caritas Konferenz Niedersfeld

Telefon: 02985/8717

Hilfe zur Selbsthilfe, Hilfe für Mitmenschen in Notsituationen, Besuchsdienste in Krankenhäusern und Seniorenheimen, Seniorenbearbeit, sozialer Warenkorb, Seniorenmess, Angebote von Vorträgen wichtiger zeitgemäßer Themen für jedermann

Donum vitae Schwangerschaftskonfliktberatung

Tel.: 0291/9086960

winterberg@donumvitae.org

Öffnungszeiten:

dienstags 9 bis 11 Uhr im DRK-Familienzentrum, Am Rad 16

Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Beratung und Begleitung während und nach der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, Informationen und Beratung zur Empfängnisverhütung, geschlechtsspezifische sexual-pädagogische Präventionsarbeit und Beratung

Hospizinitiative Hallenberg/Winterberg e.V.

0151 15669840

Es geht darum, Schwerkranken und deren Angehörige auf ihrem Weg zu begleiten, Trauerbegleitung

Sozialverband VdK Hochsauerlandkreis

Stiftsplatz 3 59872 Meschede

Tel. 0291/902240 / 9022420

Pers. Sprechstunde:

Do. 8 bis 11 und 14 bis 18 Uhr

Tel. von 9 - 12 Uhr -

nicht am Donnerstag! -

In der Stadt Winterberg jeden 3. Dienstag im Monat von 14.30 bis 15.30 Uhr

Haus Nordhang

Am Hagenblech 53

Der Sozialverband VdK steht allen Menschen offen und vertritt die Interessen von allen Sozialversicherten, von Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranke, Rentnerinnen und Rentnern, Patientinnen und Patienten gegenüber der Politik und bei den Sozialgerichten.

VdK-Ortsverbände in der Stadt

Winterberg:

Ortsverband Hildfeld /Grönebach

0174 5858498

VdK Ortsverband Siedlinghausen

02983/1025

VdK Ortsverband Winterberg

02981/2363

VdK Ortsverband Züschen

0173 5211542

VdK Ortsverband Hesborn

02984/569

Sozialwerk St. Georg Westfalen Süd gGmbH

Kontakt- und Beratungsstelle

Heike Will und Florian Klaholz

02981/802929

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und der Angehörigen sowie für Menschen mit psychosozialen Problemen, Beratungsangebot, Einzel- und Gruppengespräche, Offener Treffpunkt, Freizeitgestaltung, gemeinsame Ausflüge, Angehörigengesprächskreise

für psychisch Erkrankte

Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

02961/4400

eheberatung-brilon@erzbistum-paderborn.de

Öffnungszeiten:

nach telefonischer Vereinbarung Mo. - Fr. 9 bis 12 Uhr

Beratung für Menschen, die sich in belastenden Konfliktsituationen befinden, unabhängig von Alter, Konfession und Weltanschauung.

Sucht- und

DrogenberatungInformation

Beratung, Vermittlung und Behandlung bei Fragen zur Alkoholabhängigkeit, Medikamentenabhängigkeit und Drogenabhängigkeit sowie bei exzessivem Spielen.

Terminvereinbarung

für Winterberg: 02961/3053

Ort: Hauptstraße 30

Ansprechpartner:

Herr Gregor Völlmecke



GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie kein Bargeld an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich telefonisch nicht bedrängen, Bargeld zu geben, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. In solchen Fällen bitte die 110 wählen und die Polizei informieren!

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare Notfallschublade in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

Wussten Sie eigentlich schon etwas über...

Gedanken zum Jahresabschluss?

Einige Gedanken zum Jahresende: Es gibt nicht nur schwere Belastungen, dramatische Personalengpässe und schwer erträgliche Arbeitssituationen im Bereich der Pflege. Nein, es gibt auch viele schöne Momente. Darüber möchte ich heute einmal berichten. Ich muss ehrlich sagen, dass die meisten unserer Patienten und deren Angehörige die Arbeit unserer Mitarbeiter sehr wohl zu schätzen wissen. Wie ich hier im Büro des Pflegedienstes oft höre, werden sie für ihre körperliche und seelische, oft belastende Arbeit und ihr tägliches Engagement, sehr wohl von ihren Patienten gewürdigt. Manchmal in direkter, verbaler Form, manchmal in Form von kleinen Aufmerksamkeiten. Glauben Sie mir, solche Momente versüßen nicht nur den Arbeitsalltag im Pflegebereich, sie verleihen der täglichen Arbeit auch den erforderlichen Sinn. Nebenbei geben sie den Mitarbeitern das Gefühl, das Richtige für den jeweiligen Menschen zu tun. Für mein Dafürhalten zieht doch jeder Mensch seine Kraft aus positiver Resonanz von seinem Gegeüber. Natürlich weiß ich, von was ich rede. Jahrzehntlang war

ich als Krankenschwester in der Pflege tätig. Der Bereich, in dem ich tätig war, war alles andere als tiefenentspannt und unproblematisch, es handelte sich um die Notfallmedizin. Daher ist mir aus eigener Erfahrung durchaus bewusst, was es für Pflegende bedeutet, sich bei der täglichen Arbeit wie „ein Hamster in einem Hamsterrad“ zu fühlen. Allein das Gefühl zu haben, ständig hinter der Zeit herzulaufen und es keinem Menschen recht machen zu können, ist alles andere als beglückend. Trotzdem haben die vielen netten Patienten, auf die ich in der Regel im Rahmen meiner Tätigkeit traf, es verstanden, mir den Berufsalltag ein ums andere Mal zu versüßen. Mit eben so manchem netten Wort und kleinen, zugewandten Gesten. Allein die Worte „Bitte“ und „Danke“, haben im Bereich des Arbeitslebens schon erheblichen Wert! Leider gibt es immer wieder vereinzelt Menschen, die diese Worte nicht in seinem Vokabular haben. Ausnahmen bestätigen halt die Regel. Während meiner Tätigkeit in der Notfallambulanz kam es leider oft zu sehr, sehr langen Wartezeiten. Dabei habe ich

allerdings die Erfahrung gemacht, wenn ich freundlich auf die Menschen zuging und versuchte die Gründe des Wartens genau erklären, stieß ich selten auf unfreundliche, verständnislose Zeitgenossen. Mich freut gerade in der heutigen Zeit sehr, wenn unsere Mitarbeiter von unseren Patienten und deren Angehörigen spür- oder hörbar wertgeschätzt werden. Sie haben es wirklich verdient! Nette Worte und Gesten ändern zwar nichts an der weiterhin sehr angespannten Situation innerhalb des Pflegebereiches, allerdings machen sie das Arbeitsleben doch etwas erträglicher. In dem Moment, in sich Pflegemitarbeiter bewusst machen können, dass es sich lohnt, den ethischen Anspruch in der Arbeit zu verfolgen und leben zu können, wandelt sich der krankmachende Stress (Distress) gerne einmal in positiven Stress (Eustress). Letzterer fordert sie zwar auch, ist aber der Gesunderhaltung zuträglicher. Wenn in den oft belastenden Situationen das Gegenüber dann auch noch nicht nur nimmt, sondern auch etwas zurückgibt, sind doch belastende Situationen weitaus erträglicher und leichter zu kompensieren.



Das gilt natürlich nicht nur in eine Richtung. Wir erwarten selbstverständlich auch von den Mitarbeitern in der Pflege Wertschätzung, Empathie und der Situation entsprechend, fachlich adäquaten Handeln in Bezug auf anvertraute Patienten und deren Angehörige. Oft bewahrheitet sich das Sprichwort: „Wie ich in den Wald hineinrufe, so kommt es zurück.“ Freundlichkeit hat noch niemandem geschadet, ganz im Gegenteil, es erleichtert das zwischenmenschliche Miteinander ungemein.

Wie sagte schon Johann Wolfgang von Goethe treffend:

„Es muss von Herzen kommen, was auf Herzen wirken soll.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest und nur das Beste für 2024, herzlichst
Petra Meyer



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.apocare.info

Mobile Pflege und Hilfe zuhause



„Liebevolle Zuwendung hat mehr Macht über die Krankheit als jede Medizin!“

Nuhnetalstraße 96
59955 Winterberg
Telefon 02981 - 1440
E-Mail apocare@t-online.de

Ihr qualifiziertes Pflegeteam für

- Winterberg
- Medebach
- Hallenberg

„Mit Spaß am Leben teilnehmen!“



„Tagsüber bestens versorgt... und abends zurückkehren in das eigene Zuhause.“
Das bedeutet Tagespflege!

Hardtstraße 8
59955 Winterberg
Telefon 02981 - 8207145
E-Mail apocare@t-online.de

**Zusatzangebot
Ihrer
Pflegekasse!**